

Verhaltensrichtlinien der Deutsche Wohnen Gruppe

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Deutsche Wohnen SE und die mit ihr verbundenen Unternehmen („Deutsche Wohnen Gruppe“) sind darauf angewiesen, Vertrauen von Mietern, Käufern und Geschäftspartnern zu gewinnen und zu erhalten. Die Deutsche Wohnen Gruppe hat daher zur Umsetzung der Werte, Grundsätze und Regeln verantwortungsbewusster Unternehmensführung im täglichen Handeln Verhaltensrichtlinien erlassen, die die gesetzlichen Bestimmungen konkretisieren und für alle Mitarbeiter¹ der Deutsche Wohnen Gruppe verbindlich gelten. Die Verhaltensrichtlinien werden regelmäßig überprüft und fortentwickelt.

Der Erfolg der Deutsche Wohnen Gruppe hängt maßgeblich von Ihrer Integrität als Mitarbeiter ab. Hohe Verhaltensstandards tragen dazu bei, das Vertrauen unserer Mieter, Käufer und Geschäftspartner zu gewinnen. Sie lassen, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zum festen Bestandteil aller geschäftlichen Aktivitäten werden und helfen dabei freundlich, sachbetont, fair, respektvoll und frei von jeder Diskriminierung mit Mitarbeitern und Dritten umzugehen. Für unsere Unternehmensgruppe und unseren Ruf als angesehenen und verlässlichen Geschäftspartner ist es deshalb wichtig, dass Sie sich zu diesen Verhaltensrichtlinien bekennen und sie als Maßstab Ihres Handelns in Ihrem Arbeitsalltag verinnerlichen. Die Verhaltensrichtlinien beschreiben unseren Standard für ein verantwortungsbewusstes und rechtmäßiges Verhalten und dienen auch dazu, wesentliche Risiken, die sich aus unserem Tagesgeschäft ergeben, aufzuzeigen und deren Realisierung zu verhindern. Dies können rechtliche oder wirtschaftliche Risiken sowie solche für die Reputation der Deutsche Wohnen Gruppe sein. Die Verhaltensrichtlinien der Deutsche Wohnen Gruppe gelten für alle Mitarbeiter der Deutsche Wohnen Gruppe und sind Bestandteil der Arbeitsverhältnisse, welche Sie mit Unternehmen der Deutsche Wohnen Gruppe eingegangen sind.

1. Wettbewerbsverbot und Verbot der Nebentätigkeit

Mitarbeiter dürfen während der Dauer ihrer Beschäftigung, sofern nicht individualvertraglich abweichend vereinbart, nicht in einem anderen Unternehmen tätig werden bzw. dieses unterstützen oder in irgendeiner anderen Weise begünstigen, sofern dieses Unternehmen mit der Deutsche Wohnen Gruppe insgesamt oder in Teilbereichen direkt oder indirekt im Wettbewerb steht. Mitarbeiter dürfen keine Nebentätigkeit, unabhängig ob entgeltlich oder unentgeltlich ausüben, die den berechtigten Interessen der Deutsche Wohnen Gruppe entgegenstehen oder ihre Arbeitsleistung für die Deutsche Wohnen Gruppe beeinträchtigen kann. Mitarbeiter dürfen insbesondere nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung für Geschäftspartner oder Wettbewerber entgeltlich tätig werden.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf eine geschlechtsspezifische Formulierung verzichtet. Gemeint sind stets Personen jeder Geschlechtsidentität.

2. Vermeidung möglicher Interessenskonflikte

Mitarbeiter müssen alles vermeiden, was sie daran hindern könnte, ihre beruflichen Aufgaben objektiv und ohne Interessenkonflikt zu erfüllen. Interessenkonflikte können sich etwa aus Verwandtschaftsverhältnissen, Ehe bzw. Partnerschaften, Geschäftsbeziehungen oder Investitionen ergeben. Ein Interessenkonflikt kann z. B. dann bestehen, wenn ein Mitarbeiter im Rahmen seiner Tätigkeit für die Deutsche Wohnen Gruppe mit einer ihm nahestehenden Person (z. B. ein naher Angehöriger oder eine Person, die im Hausstand des Mitarbeiters wohnt) als Mieter, Käufer oder Geschäftspartner Geschäfte aufnimmt oder betreibt. Gleiches gilt z. B., wenn ein Mitarbeiter, ein naher Angehöriger oder eine andere Person, die im Hausstand des Mitarbeiters wohnt, direkt oder indirekt Beteiligungen an einem Unternehmen hält, das im Wettbewerb mit der Deutsche Wohnen Gruppe steht oder mit diesem eine eigenständige Geschäftsbeziehung aufbaut. Das oben Erwähnte schließt nicht grundsätzlich die Möglichkeit aus, Aktien anderer Unternehmen zu erwerben bzw. im Rahmen der gewöhnlichen Investitionsaktivitäten Beteiligungen an anderen Unternehmen oder z. B. allgemein angebotene Investmentfonds zu erwerben. Sofern die Möglichkeit eines Interessenkonflikts im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit für die Deutsche Wohnen Gruppe besteht, sind Sie aufgefordert, dies unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder einem Mitglied der Geschäftsleitung mitzuteilen.

3. Verhalten in der Öffentlichkeit und in sozialen Netzwerken im Internet (Web 2.0):

In der Zeit rasant wachsender sozialer Netzwerke im Internet, deren Erscheinung durch den interaktiven Austausch von Meinungen, Erfahrungen, Wissen, Bildern, Videos o. ä. ihrer Nutzer bestimmt wird, kann das Verhalten eines Mitarbeiters im Internet zunehmend Auswirkungen auf das Bild des Unternehmens in der Öffentlichkeit haben. Private Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit dürfen daher nicht den Anschein erwecken, es handle sich um die Auffassung der Deutsche Wohnen Gruppe. Sofern Sie Inhalte im Internet veröffentlichen, dürfen diese in keinem Fall für irgendjemanden geschäfts- oder rufschädigend sein. Auch Drohungen, Beleidigungen, falsche Tatsachenbehauptungen oder sonstige Äußerungen, die geeignet sind, den Betriebsfrieden ernstlich zu gefährden und die weitere Zusammenarbeit mit Vorgesetzten oder Kollegen unzumutbar zu machen, sind unzulässig. Vor allem wenn Sie sich im Internet als Mitarbeiter der Deutsche Wohnen Gruppe identifizieren, müssen Sie veröffentlichte Inhalte jeweils deutlich als Ihre private Meinung kenntlich machen. Vermeiden Sie jedwede Formulierungen (z. B. „wir“), die geeignet sind, der Deutsche Wohnen Gruppe zugerechnet zu werden. Kommunizieren Sie bitte insgesamt positiv und freundlich und verwenden nur seriöse Personenbilder. Bitte äußern Sie sich in jedem Fall mit Respekt zu Wettbewerbern. Beachten Sie, dass sämtliche in Ihrem realen Leben geltenden Verhaltensrichtlinien auch für Ihr Verhalten im Internet gelten. Ausscheidende Mitarbeiter haben unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Ihrem Austritt aus dem Unternehmen sämtliche Profile, in denen die Deutsche Wohnen Gruppe als Ihr Arbeitgeber angegeben ist, zu aktualisieren.

4. Persönliche Vergünstigungen und Zuwendungen

Eine häufige aber zugleich leicht zu vermeidende mögliche Konfliktsituation kann sich aus der Annahme von Geschenken, Einladungen oder Vergünstigungen (Zuwendungen) ergeben, die Ihnen von einem bestehenden oder möglichen zukünftigen Geschäftspartner der Deutsche Wohnen Gruppe angeboten werden. Mitarbeiter sind grundsätzlich nicht berechtigt, Zuwendungen von gegenwärtigen oder potenziellen Geschäftspartnern der Deutsche Wohnen Gruppe anzunehmen, insbesondere wenn diese im Zusammenhang mit einem möglichen Geschäftsabschluss gewährt werden. Dies gilt auch mittelbar für nahe Angehörige, Personen, die im selben Hausstand mit dem Mitarbeiter wohnen, oder Freunde, sofern hier die Möglichkeit besteht, dass diese Vorteile aus der Geschäftsbeziehung ziehen. Umgekehrt dürfen Mitarbeiter der Deutsche Wohnen Gruppe niemals versuchen, Geschäftspartner unrechtmäßig durch Begünstigungen, Geschenke oder die Gewährung sonstiger Vorteile zu

beeinflussen. Einzelheiten zu diesem Thema können der Antikorruptionsrichtlinie der Deutsche Wohnen Gruppe entnommen werden.

5. Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Vorschriften

Die Deutsche Wohnen Gruppe verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Aus diesem Grunde setzt die Deutsche Wohnen Gruppe interne Kontrollsysteme ein, die die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und internen Regelungen gewährleisten. Des Weiteren sollen diese Kontrollsysteme das Unternehmenseigentum schützen, vor Missbrauch bewahren und sicherstellen, dass Verfügungen und Handlungen im Namen der Unternehmen der Deutsche Wohnen Gruppe nur mit entsprechender Vollmacht erfolgen. Dementsprechend sind alle Mitarbeiter verpflichtet, sich regelmäßig über alle für sie einschlägigen gesetzlichen und dienstlichen Regelungen, die insbesondere die Deutsche Wohnen Gruppe und ihre Geschäftspartner betreffen, zu informieren, diese bei ihrer täglichen Arbeit zu beachten und bei jedweder Form von Zweifeln in diesem Zusammenhang unverzüglich die Rechtsabteilung (compliance@deuwo.com) zu kontaktieren. Als börsennotiertes Unternehmen der Immobilienbranche haben die Vorschriften des Kapitalmarktrechts, insbesondere zum Umgang mit Insiderinformationen, sowie der Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder und der Datenschutzgrundverordnung der EU besondere Bedeutung für die Deutsche Wohnen Gruppe. Unseren Mietern, Käufern und Geschäftspartnern schulden wir sowohl bei der Informationsverarbeitung als auch der Kommunikation erhöhte Datensicherheit. Dazu gehört insbesondere auch der Schutz vertraulicher Informationen und Daten. Die Kommunikation via E-Mail oder Internet hat daher auf korrekte und effiziente Art und Weise zu erfolgen. Ferner haben unsere Mitarbeiter bei ihren Tätigkeiten für die Deutsche Wohnen Gruppe die Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche zu beachten.

6. Maßnahmen bei Verstößen

Verstöße gegen Grundsätze dieser Verhaltensrichtlinien können die Reputation des Unternehmens beeinträchtigen und rechtliche Folgen für den einzelnen Mitarbeiter und die Deutsche Wohnen Gruppe nach sich ziehen. Sie werden daher mit jeweils entsprechenden arbeitsrechtlichen Maßgaben geahndet und können, bei entsprechender Schwere, zu einer fristlosen Kündigung führen. Die Regeln dieser Verhaltensrichtlinien gehen etwaigen entgegenstehenden Weisungen von Dienstvorgesetzten vor. Die Deutsche Wohnen SE wird Sorge dafür tragen, dass kein Mitarbeiter, der in redlicher Absicht eine Anzeige über einen Verstoß gegen diese Verhaltensrichtlinien erstattet, benachteiligt wird. Soweit ein Anzeigeeersteller selbst an einem Verstoß gegen diese Verhaltensrichtlinien mitgewirkt hat, wird für die Frage, ob und welche Sanktionen zu treffen sind, berücksichtigt werden, inwieweit durch seine Anzeige und die Mitwirkung an der Aufklärung noch Schaden von der Deutsche Wohnen Gruppe abgewendet werden konnte.

7. Umsetzung

Diese Verhaltensrichtlinien werden durch konkretisierende Richtlinien ergänzt.

Bitte bestätigen Sie, dass Sie die Verhaltensrichtlinien gelesen, verstanden und akzeptiert haben. Sollten Sie der Auffassung sein, dass gegenwärtig oder in der Vergangenheit eine mögliche Interessenskonfliktsituation besteht bzw. bestanden hat, so informieren Sie uns diesbezüglich bitte umgehend. Für Rückfragen steht Ihnen die Rechtsabteilung der Deutsche Wohnen SE (compliance@deuwo.com), die entsprechende Verschwiegenheit wahrt, gerne zur Verfügung. Der Leiter der Rechtsabteilung ist zugleich Compliance Officer der Deutsche Wohnen Gruppe.